

Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass P von Nicolaus selbst die Gestalt erhalten hat, in der die Hs. heute vorliegt. Er hat den Text von P zwar nicht selbst geschrieben, wie Heyck annahm, aber er hat ihn dictiert, und einige der Correcturen mögen von ihm selbst gemacht sein, andere sind wenigstens von ihm angeordnet.

Dictiert aber hat Nicolaus, wie gleichfalls sicher feststeht, nach einem bereits vorhandenen Manuscript: darüber lassen die mehrfachen durch Homoioteleuta veranlassten Auslassungen ganzer Wendungen (5, 22 'herede — herede'; 60, 13 'eos — eos'; 60, 23 'Robertum — Robertum'); die dann nachgetragen sind, keinen Zweifel¹. Es bleibt also die von Wenck hervorgehobene auffällige Tatsache bestehen, dass Nicolaus, nachdem er bereits ein erstes Concept seiner Schrift hergestellt hatte, P nicht als eine Reinschrift, sondern als ein zweites Concept anfertigen liess, indem er dabei den ursprünglichen Text mehrfach veränderte. Diese Tatsache bedarf der Erklärung; aber sie würde sofort alles auffallende verlieren, wenn wir annehmen dürften, dass der Text von P nicht bloss ein zweites Concept, sondern eine zweite Redaction der Schrift des Bischofs von Butrinto darstellt. Liegen ausreichende Gründe zu einer solchen Annahme vor?

Wie wir die *Relatio de Heinrici VII. itinere Italico* aus P kennen, ist sie unzweifelhaft nach dem Tode des Kaisers niedergeschrieben, auf den wiederholt — so gleich zu Anfang des Büchleins² — Bezug genommen wird. Den Zeitpunkt der Abfassung genauer zu bestimmen reichen die Anhaltspunkte, die in der Schrift gegeben werden, nicht aus. Wenn S. 36, 27 von der Gefangennahme des Sohnes des Grafen Philippone von Langusco berichtet und hinzu-

1) Es braucht kaum gesagt zu werden, dass es ebensowohl dem dictierenden Nicolaus, wie einem Abschreiber widerfahren konnte, von einem Worte zu dem nächsten gleichlautenden überzuspringen. — Dagegen sind 'dictus Fredericus' und 'dicto regi' (S. 48, 2) keine Lesefehler, wie Heyck S. IX annimmt; vgl. 48, 28 'dicti regis Roberti'; 49, 28 'dictus rex Robertus' (dominus, was Heyck einschiebt, steht nicht in der Hs.); auch 60, 8. 26 fehlt dominus vor 'rex Fredericus'. Ebenso wenig beruht die von Heyck S. XIII erwähnte Correctur 5, 19 auf einem Lesefehler; es ist sehr wohl möglich, dass ursprünglich nicht 'inter dños', sondern 'inter duos' da gestanden hat, was dann zu 'inter ambos' verbessert ist. Dagegen kommen gelegentlich Hörfehler des Schreibers vor: so muss es z. B. 25, 21 (wie schon Friedensburg in der Uebersetzung angemerkt hat) statt 'terram' wahrscheinlich 'tergum' (eher als 'terga') heissen. 2) 1, 2: 'dominus imperator felicis recordationis'; vgl. 42, 26: 'et cum eo fuerunt usque ad mortem suam'; 45, 24: 'illum qui nunc accusatur falso de intosicatione imperatoris'.